

## **Budget für Ausbildung – zum ersten Mal hier im Einzugsgebiet ... ein Hürdenlauf!**

### **Wie kam es?**

Alex, ein junger Mann mit kognitiver Beeinträchtigung, (Name geändert - und wir reden uns auch mit "Du" an) war zunächst Teilnehmer der Berufsbildenden Maßnahme §57 SGB IX, welche wir hier am Standort ÖGW JobWERK Kaiserslautern ambulant durchführen. Im Zuge eines Praktikums bei einem Großhandel für Bürobedarf, konnte er das Team vor Ort von sich begeistern und ihm wurde ein Ausbildungsplatz angeboten - den er, nach einigen Abwägungen, auch annahm. Die Willenserklärungen lagen somit vor, die Zugehörigkeit zum berechtigten Personenkreis ebenso. Das war im Juli 2023 - am 01.09. sollte es losgehen. *(Siehe Anmerkung 1 im Forum)*

**Hürde 1:** Wir setzten die Agentur für Arbeit davon in Kenntnis. Auch für das zuständige Reha-Team der hiesigen Agentur für Arbeit war Alex "der erste seiner Art" - was jetzt getan werden muss, dazu konnte man uns nichts sagen, sondern erst mal recherchieren. *(Siehe persönliches Fazit 1 im Forum).*

**Hürde 2:** Während also schnell klar war, dass der Leistungsträger erst mal in Klausur dazu gehen wird, standen wir vom Team JobWERK vor der Wahl, zu warten, bis wir von der Agentur handlungsleitende Signale bekommen würden - und damit zu riskieren, dass zum 01.09. gar nichts geklärt sein würde - oder einfach nach bestem Gewissen zu handeln, damit die Sache vorankommt.

*Hierzu eine persönliche Anmerkung an alle „Profis“ der Basis, die in der Akquise von Praktikumsstellen und Arbeitsplätzen sowie der Vermittlung von Menschen mit Beeinträchtigung tätig sind: Im besagten Unternehmen fanden, durch uns begleitet, bereits zwei weitere Personen im Rahmen Budget für Arbeit ihren Platz – und das gesamte Team sowie die Geschäftsführung stehen zu Alex und seinem Mut, eine Ausbildung zu machen. Hier zu signalisieren, dass der zuständige Leistungsträger verhalten reagiert und wir deswegen erst mal nichts tun können, bis wir wissen wie und ob überhaupt, wäre als Signal an Alex und den Betrieb einfach fatal gewesen!*

Wir handelten ... *(Siehe persönliches Fazit 2 im Forum).*

**Hürde 3:** Damit die Chancen, diese Ausbildung im Bereich Lager- und Logistik zu bestehen, so hoch, als nur möglich sein würden, fassten wir, gemeinsam mit dem Betrieb, die **Fachpraktiker**-Ausbildung ins Auge. Antwort der Industrie- und Handelskammer Rheinland-Pfalz auf meine Nachfrage: Nur, wenn eine Fachkraft mit rehabilitationspädagogischer Zusatzausbildung (ReZa) beim ausbildenden Betrieb dauerhaft vor Ort beschäftigt ist, kann eine Ausbildung auf Praktiker-Niveau durchgeführt werden. Eine solche Fachkraft, als Honorarkraft, extern beizustellen, akzeptiert die Kammer nicht. Ich selbst, als zuständiger Begleiter, habe eine sonderpädagogische Zusatzausbildung und bin Sozialarbeiter – auch dies erkannte die Kammer nicht an. So muss Alex nun die wesentlich theorieintensivere Ausbildung zum Fachlageristen (24 Monate) schaffen. *(Siehe persönliches Fazit 3 im Forum).*

**Hürde 4:** Die zuständige (Regel-)Berufsschule lehnte die Beschulung auf Anfrage direkt ab, leider auch einen persönlichen Austausch zur Sache. Die nächste Möglichkeit beschult zu werden, bestand im Berufsbildungswerk in Worms. Dorthin ein dickes Dankeschön – der Geschäftsführer und der für den Ausbildungsgang zuständige stellvertretende Schulleiter waren sehr offen und entgegenkommend – „wir wissen zwar nicht genau wie – aber wir werden das mit Ihnen realisieren!“. Allerdings musste die zuständige Berufsschule den Schüler an die Schule des BBW Worms „abtreten“. Dazu benötigte es einen begründeten Antrag sowie ggf. die Zustimmung der ADD. Auch darum haben wir uns gekümmert – in wochenlanger Auseinandersetzung, Telefonaten und Abstimmungen. *(Siehe persönliches Fazit 2 im Forum).*

**Hürde 5:** Anfang September, kurz nach Ausbildungsbeginn, fragten wir bei der zuständigen Reha-Beraterin der Agentur für Arbeit nach und „klagten“ ein, endlich wissen zu müssen, was wie zu tun sei, damit zumindest die notwendigen Bewilligungen (Übernahme der Ausbildungsvergütung, Bedarf an Begleitung, Lernmittel, Fahrtkosten, ...) an die handelnden Akteure gehen könnten. Den unterzeichneten Ausbildungsvertrag hatten wir kurz zuvor eingereicht.

Sie teilte uns mit (und dies zum ersten Mal), es fehle ja noch an allen Anträgen. Und diese müsse Alex selbst schreiben und einreichen. Vordrucke gäbe es nicht. Also verfassten wir gemeinsam mit Alex formlose Anträge und reichten diese ein, was schon längst zuvor hätte geschehen können.

**Hürde 6:** Mehrfach im Nachgang äußerte sich die Reha-Beraterin der Agentur sinngemäß so, dass sich die Berufsbildende Maßnahme derart von Budget für Ausbildung unterscheide, dass die Agentur für Arbeit (o. andere Leistungsträger) nicht für die Suche nach Ausbildungsstellen, nach einer geeigneten schulischen Einrichtung oder die Begleitung des Weges in Budget für Ausbildung zuständig sei, sondern lediglich bewilligen würde, wenn die betreffende Person – zum o.g. Personenkreis gehörend – alles selbst zusammengetragen und beantragt hätte (mit Verweis auf das entsprechende Handout [https://www.arbeitsagentur.de/datei/budget-fuer-ausbildung\\_ba147684.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/datei/budget-fuer-ausbildung_ba147684.pdf) ). *(Siehe hierzu ebenfalls Fazit 2 im Forum)*

Gez. Karsten Lutz, 18.10.2023